

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1798)

Artikel: Ueber die Auswahl des Hauptortes in dem Cantone Thurgau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542820>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rum nicht ehrenvoller und unter weniger Erschütterungen unterzieht man sich ihrer Annahme, als erst nach allem Greuel, theils des Bürgerkrieges, theils des auswärtigen Krieges? Sehr lobenswerth sind in dieser Rücksicht die Bemühungen des bischöflichen Commissars, der durch seine Zurecken die Constitution sowohl in dem Engelbergerthale als überhaupt in Unterwalden ob dem Walde durchgesetzt hat. Keinesweges einen so vertragsamen Geist scheint anderwärts, z. B. die Priesterschaft von Einsiedeln und von St. Gallen zu atmen. In dem Thurgäu und im Toggenburg jagt sie die katholischen Einwohner gegen das Büchlein (das ist, den Entwurf der Constitution) in Feuer und Flammen; eben so in Appenzell inner Rhoden: Indes auch in außer Rhoden, und folglich unter einem reformierten Volke, erregt das Büchlein gegenseitige sehr heftige Erbitterung. Hier sind es nicht Mordthum und Religionseifer, welche das Volk gegen das Volk bewaffnen, sondern theils die örtliche Trennung vor und hinter der Sitten, theils die alten Partheynamen. Nichts desto weniger sieht man gleichwohl in Appenzell, im Toggenburg, in St. Gallen, im Thurgäu naher Aussöhnung und durchgängiger Annahme der untheilbaren Verfassung entgegen.

Ueber die Auswahl des Hauptortes in dem Cantone Thurgäu.

Während daß immer noch hier und da einzelne kleine Völkerschaften in der Schweiz allen ihren Geist und alle ihre Kraft mühselig bloß dazu abnuhen, wie sie für ein Paar Wochen noch die neue untheilbare Republik in ihrem Siege aufhalten können, denken in dem Thurgäue hingegen die Führer des Volks vielmehr auf diejenigen Mittel, wodurch für ihren besondern Bezirk die Constitution entweder am unschädlichsten, oder wohl gar nützlich gemacht wird. Da immer an einem Hauptorte der größte Erwerb und Verbrauch herrscht, eisern im Thurgäu um die Wette, Weinfelden und Frauenfeld um die Ehre des Vorsitzes. Weinfelden war bisher der Sitz eines Central-Comite's; Frauenfeld aber war der Sitz der alten Regierung; das Behältniß der Kanzleyschriften; der erste Ort, wo der Freyheitsbaum auf gepflanzt wurde; der Mittelpunkt, woher sich der Geist der Ordnung und Eintracht verbreitete; der Ort, welchen der Constitutionsplan selbst zum Hauptorte bestimmt; ein Ort ist Frauen-

feld, wo mit weniger Auf kosten, als z. B. in Weinfelden, die neue Verwaltung und die Beamten bequeme Wohnplätze finden. Bey allem dem haben die Bürger von Frauenfeld ohne Einwendungen vertragsam und friedliebend der Einladung nach Weinfelden Folge geleistet. Ohne Widersetzung erschienen am letztern Orte ihre Wahlmänner, um ja nicht der Einführung der neuen Constitution den geringsten Aufschub zu geben. Wegen eines so bescheidenen und klugen Vertrags erhielt Frauenfeld von dem französischen Minister Menugaud die freundlichsten Zusicherungen. Nichts desto weniger will es verlaufen, als hätte das Comite von Weinfelden nach Paris selbst einen Expressen geschickt, um diesen letztern Flecken zum Hauptorte zu empfehlen.

Die Deputirten des Cantons Thurgäu zu der Nationalversammlung in Aarau sind:

Senat:

Bürger Gonzenbach in Hauptwil.

— Daniel Scherer in Märstetten.

— Seckelmeister Meyer, jgr. in Arbon.

— Kanzleyverwalter Rogg in Frauenfeld.

Supplanten:

Obergvogt in Bürglen.

Bürger Kesselring, jgr. in Boltshausen.

In großen Rath:

Oberamtmann Anderwert in Münsterlingen.

Bürger Daniel Meyer in Arbon.

— Joh. Georg Daller, älter, in Bischofszell.

— Freyhptm. Grüter in Zislikon.

— Quartierhptm. Ammann in Ermattingen.

— Bürgermeister Müller in Tägerweilen.

— Zeughptm. Labhart in Steckborn.

— Bösch im Tobel.

Wachsamkeit über die Munizipalgüter der Gemeinde von Zürich.

Den 9ten April traten die Stellvertreter, welche die Bürgergemeine von Zürich bey der Cantonsversammlung hat, für sich zu vorläufiger Berathschlagung über die eigentlichen Quellen des Gemeindgutes und über den künftigen Gebrauch desselben zusammen. Die nähere Untersuchung dieses Gegenstandes anvertrauten sie demjenigen Comite, welches ohnehin zur Untersuchung des